

Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 93 (2020)

Heft: 7-8

Rubrik: Medienmitteilung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Armeeeinsatz zugunsten Gesundheitswesen abgeschlossen, Schutzaufgaben gehen weiter

Bern, 29.05.2020 – Am 16. März 2020 wurden die ersten Angehörigen der Armee (AdA) per Mobilmachung aufgeboten, um das zivile Gesundheitswesen im Rahmen von COVID-19 zu unterstützen. Seither wurden rund 280 Aufträge in der ganzen Schweiz erfüllt. Heute Freitag werden diese Aufträge abgeschlossen und die AdA aus dem Sanitätsbereich entlassen. Es verbleiben noch rund 1000 AdA im Assistenzdienst.

Mit der Auslösung der Mobilmachung am 16. März 2020 hat der Bundesrat die Armee beauftragt, das zivile Gesundheitswesen, die Eidgenössische Zollverwaltung und die kantonalen Polizeikorps mit bis zu maximal 8000 Armeeangehörigen zu unterstützen. Seither haben zeitweise bis zu 5000 Armeeangehörige in allen Schweizer Kantonen sowie im Fürstentum Liechtenstein rund 300'000 Diensttage geleistet. Sämtliche Aufträge konnten zur vollen Zufriedenheit der zivilen Behörden erfüllt werden.

Im Einsatz wo es die Armee braucht

Mit spezialisierten Einheiten aus den Bereichen Sanität, Spital und Transport wurde auf

entsprechende Anfragen hin das zivile Gesundheitswesen unterstützt. Das Sanitätsdienstliche Koordinationsorgan des Bundes (SANKO) hat dazu die Gesuche der Kantone beurteilt, welche die Armee zu erfüllen hatte. Rund 280 Aufträge zu Gunsten von Spitätern, Heimen und auch einem Gefängnis wurden bis Ende Mai erfüllt. Die zurzeit noch 800 Armeeangehörigen, welche im Bereich «Helfen» und «Basisleistungen» noch Assistenzdienst leisten, werden heute Freitag nach Hause entlassen. Knapp 100 Durchdiener und freiwillig Dienst leistende Armeeangehörige stehen für die technische Unterstützung einzelner Kantone bis voraussichtlich Mitte Juni weiter zur Verfügung. Während im zivilen Gesundheitswesen die Institutionen wieder in den Normalbetrieb übergehen, sind Kontrollen an der Grenze bis mindestens zum 14. Juni weiterhin notwendig. Dafür bleiben rund 650 AdA aus den Bereichen Infanterie und Militärpolizei im Einsatz, um weiterhin die Eidgenössische Zollverwaltung sowie zwei kantonale Polizeikorps zu unterstützen. Dazu kommen weitere rund 250 Armeeangehörige, die Basisleistungen erbringen

und in Stäben Dienst leisten. Insgesamt stehen somit noch rund 1000 Armeeangehörige im Assistenzdienst.

Rekrutierung wieder aufgenommen

Die Rekrutierung wird seit dem 25. Mai 2020 wieder durchgeführt. Rund 12'000 Rekruten und Kader werden wie geplant am 29. Juni 2020 ihre Sommerrekrutenschulen starten. Um die Bereitschaft für Einsätze auch in Zukunft sicherstellen zu können, ist die Armee auf die Durchführung der Rekrutierung und Rekrutenschulen angewiesen. Auch die für das vierte Quartal geplanten Wiederholungskurse werden gemäss der heutigen Planung durchgeführt, wenn die Lageentwicklung dies zulässt. Für sämtliche Dienstleistungen gelten entsprechende, mit dem Bundesamt für Gesundheit abgesprochene Konzepte als Grundlage für die Hygiene- und Verhaltensregeln.

Herausgeber: Gruppe Verteidigung / Generalsekretariat VBS

Rekrutenschulen: Start wie geplant mit Schutzkonzept – Rekrutierung wird wieder fortgesetzt

Bern, 14.05.2020 – Die Sommerrekrutenschulen beginnen wie geplant am 29. Juni 2020, und die Rekrutierung wird spätestens ab dem 25. Mai 2020 wieder fortgesetzt. Dabei sorgt ein umfassendes Schutzkonzept dafür, dass die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden. Der Bundesrat wurde über diese Entscheide der Armee in seiner Sitzung vom 13. Mai 2020 informiert.

Die Armee führt ihre Ausbildung wie geplant weiter. Sollte sich die Lage nicht gravierend verändern, beginnen die Sommerrekrutenschulen wie vorgesehen am 29. Juni 2020. Dabei hat die Armee ein umfassendes Schutzkonzept erstellt, das auf den bereits eingeführten Hygiene- und Verhaltensmassnahmen der laufenden Rekruten- und Kaderschulen basiert. Mit diesem Konzept, das mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) abgesprochen ist, lassen sich die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG in allen Rekruten- und Kaderschulen um- und durchsetzen. Unter anderem werden in Kasernen, Unterkünften und Ausbildungsanlagen zusätz-

liche Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt. Personenflüsse in Gängen und Treppenhäusern werden mit Einbahnsystemen und Absperrungen gelenkt. Speisesäle und sanitäre Anlagen dürfen Armeeangehörige nur gestaffelt betreten, so dass die Anzahl Personen in diesen Räumen regulierbar bleibt. In den Schlafräumen wurden die Abstände zwischen den Betten vergrössert; überdies wurden zahlreiche improvisierte Schlafplätze in Fahrzeug- und Sporthallen eingerichtet.

Die Ausbildung in den Rekruten- und Kaderschulen wurde überall an die Vorgaben des BAG angepasst. Sie findet nur noch in Kleingruppen mit dem notwendigen Abstand statt. In Bereichen und Situationen, in denen die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG nicht eingehalten werden können, tragen die Armeeangehörigen und das Berufspersonal Hygienemasken.

Die Rekrutierungen werden spätestens ab dem 25. Mai 2020 schweizweit wieder fortgesetzt. Auch hier hat die Armee für jedes der sechs Rekrutierungszentren ein individuelles Schutzkonzept erstellt, das der jeweiligen Infrastruk-

tur und den örtlichen Gegebenheiten Rechnung trägt. Insbesondere werden die Stellungspflichtigen vor dem Eintritt in die Rekrutierungszentren einer sanitarischen Eintrittsmusterung unterzogen. Diese wird mit einer schriftlichen Befragung ergänzt, welche die Stellungspflichtigen unterzeichnen müssen.

In Bereichen und Situationen, in denen das «Social Distancing» nicht eingehalten werden kann, werden das Personal und die Stellungspflichtigen Hygienemasken tragen.

Mit diesen beiden Entscheiden – die Sommerrekrutenschulen wie geplant durchzuführen und die Rekrutierung wieder aufzunehmen – sorgt die Armee dafür, dass die Alimentierung weiterhin sichergestellt ist und die Armee auch in Zukunft einsatzfähig bleibt. Und auch für rund 12'000 junge Kader und Rekruten, die sich den Sommer-RS-Start eingeplant hatten, bleibt dank dieses Entscheides die persönliche Planung stabil.

Herausgeber: Gruppe Verteidigung / Generalsekretariat VBS

Coronavirus: Bundesrat beschliesst weitgehende Lockerungen per 6. Juni

Bern, 27.05.2020 – Ab dem 6. Juni 2020 werden die Massnahmen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus weitgehend gelockert. Dies hat der Bundesrat aufgrund der positiven epidemiologischen Entwicklung an seiner Sitzung vom 27. Mai 2020 beschlossen. Alle Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen können wieder durchgeführt werden und neu sind spontane Versammlungen von maximal 30 Personen erlaubt. Alle Freizeitbetriebe und touristischen Angebote können wieder öffnen. Der Bundesrat hat zudem entschieden, die ausserordentliche Lage gemäss Epidemiengesetz auf den 19. Juni 2020 zu beenden.

Der Bundesrat hat per 27. April und 11. Mai 2020 Lockerungen der Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor COVID-19 beschlossen. Diese beiden Lockerungsschritte hatten keinen Anstieg der epidemiologischen Indikatoren zur Folge. Die Zahl der Neuinfektionen ist seit ein paar Wochen auf tiefem Niveau stabil, ebenso die Zahl der Hospitalisationen und der Todesfälle.

Die Nachverfolgung enger Kontakte muss sichergestellt sein

Der Bundesrat lockert deshalb die verbliebenen Einschränkungen per 6. Juni 2020 weitgehend. Bedingung ist, dass für alle Einrichtungen und Veranstaltungen Schutzkonzepte vorhanden sind. Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen weiterhin eingehalten werden. Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, muss die Nachverfolgung enger Personenkontakte (Contact Tracing) sichergestellt sein, etwa mit Präsenzlisten.

Versammlungsverbot: 30 statt 5 Personen

Das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum, namentlich auf öffentlichen Plätzen, auf Spazierwegen und in Parkanlagen wird gelockert: Die Obergrenze wird per 30. Mai 2020 von bisher fünf auf 30 Personen erhöht. Unterschriftensammlungen im öffentlichen Raum sind mit entsprechendem Schutzkonzept ab dem 1. Juni wieder zulässig. Den Initiativ- und Referendumskomitees steht ein Standard-Schutzkonzept zur Verfügung. Bis Ende Mai gilt noch der Fristenstillstand bei eidgenössischen Volksbegehren.

Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen erlaubt

Ab dem 6. Juni sind private und öffentliche Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen erlaubt. Dazu gehören etwa Familienanlässe, Messen,

Konzerte, Theatervorstellungen oder Filmvorführungen, aber auch politische und zivilgesellschaftliche Kundgebungen.

Der Bundesrat wird am 24. Juni 2020 über das weitere Vorgehen bei Veranstaltungen mit bis zu 1000 Personen und weitere Lockerungen beschliessen. Grossveranstaltungen mit mehr als 1000 Personen bleiben bis am 31. August 2020 untersagt.

Sportveranstaltungen wieder möglich

Für Sportveranstaltungen gelten dieselben Regeln wie für alle anderen Veranstaltungen. Wettkämpfe in Sportarten mit ständigem, engem Körperkontakt, wie Schwingen, Judo, Boxen oder Paartanz sind voraussichtlich bis am 6. Juli 2020 untersagt. Der Trainingsbetrieb ist für alle Sportarten ab dem 6. Juni ohne Einschränkung der Gruppengrösse wieder erlaubt. Dies gilt auch für Sportaktivitäten, in denen es zu engem Körperkontakt kommt. In diesen Sportarten müssen die Trainings aber in beständigen Teams stattfinden und Präsenzlisten geführt werden.

Ferienlager für Kinder und Jugendliche möglich

Im Sommer finden zahlreiche Lager mit Kindern und Jugendlichen statt. Viele Gemeinden organisieren zudem während den Ferien Tagesstrukturen. Diese Angebote sind ab dem 6. Juni mit den entsprechenden Schutzkonzepten möglich. Kinder und Jugendliche sollen die Tage möglichst in gleichbleibenden Gruppen verbringen. Für Lager gilt eine Obergrenze von 300 Teilnehmenden, zudem müssen Präsenzlisten geführt werden.

Bergbahnen, Campings, Zoos und Schwimmbäder wieder offen

Am dem 6. Juni können Bergbahnen, Campingplätze und touristische Angebote wie Rodelbahnen oder Seilparks wieder geöffnet werden. In Bergbahnen gelten die gleichen Hygiene- und Abstandsregeln wie im öffentlichen Verkehr. Alle Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe wie Casinos, Freizeitparks, Zoos und botanische Gärten können wieder öffnen, ebenso Schwimmbäder und Wellnessanlagen. Ab dem 6. Juni können auch Erotikbetriebe und Angebote der Prostitution wieder öffnen.

Restaurationsbetriebe: Grössere Gruppen erlaubt

In Restaurationsbetrieben wird ab dem 6. Juni die Beschränkung der Gruppengrösse auf vier Personen aufgehoben, und Aktivitäten wie Bil-

lard oder Live-Musik sind wieder möglich. Die Betriebe sollen die Nachverfolgung von Kontakten sicherstellen, bei Gruppen von mehr als vier Personen sind sie verpflichtet, die Kontaktdata eines Gastes pro Tisch aufzunehmen. Die Konsumation erfolgt weiterhin ausschliesslich sitzend. Alle Lokale müssen um Mitternacht schliessen. Dies gilt auch für Discos und Nachtclubs. Sie müssen zudem Präsenzlisten führen und pro Abend sind nicht mehr als 300 Eintritte möglich.

Präsenzunterricht in den Mittel-, Berufs- und Hochschulen

Präsenzunterricht in Mittel-, Berufs- und Hochschulen (Sekundarstufe II, Tertiärstufe und Weiterbildung) ist ab dem 6. Juni 2020 wieder erlaubt. Wie der Unterricht vor Ort wieder aufgenommen wird, entscheiden die Kantone oder die Bildungsinstitutionen. Diese können den Unterricht flexibel gestalten und die Möglichkeiten von Fernunterricht weiter nutzen.

Empfehlungen zu Home-Office bleiben bestehen

Die Unternehmen haben eingehend Erfahrungen mit Home-Office gesammelt. Gestützt darauf, entscheiden sie selber über die Rückkehr an den Arbeitsplatz. Der Bundesrat empfiehlt weiterhin, wo möglich im Home-Office zu arbeiten, auch um Spitzenauslastungen im öffentlichen Verkehr zu vermeiden. Besonders gefährdete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bleiben geschützt. Der Arbeitgeber bleibt in der Pflicht, besonders gefährdete Personen von zu Hause aus arbeiten zu lassen. Ist die Präsenz vor Ort unabdingbar, muss er die betreffende Person schützen, indem er die Abläufe oder den Arbeitsplatz entsprechend anpasst. Ausserordentliche Lage endet am 19. Juni 2020. Der Bundesrat hat angesichts der epidemiologischen Entwicklung auch entschieden, die ausserordentliche Lage nach Epidemiengesetz per 19. Juni 2020 zu beenden. Ab dann gilt wieder die besondere Lage. Parallel dazu bereitet der Bundesrat die Überführung der relevanten Covid-Bestimmungen in ein dringliches und befristetes Covid-19-Gesetz vor, das voraussichtlich am 19. Juni 2020 in die Vernehmlassung geschickt werden soll.

Herausgeber: Der Bundesrat / Generalsekretariat EDI / Bundesamt für Gesundheit / Generalsekretariat VBS / Bundesamt für Sport

In der Corona-Krise zeigen sich die Vorteile der Milizarmee

Vieles läuft gut, einiges kann noch besser werden. Der gegenwärtige Einsatz der Armee lehrt aber vor allem, dass es sich lohnt, gewappnet zu sein. Auch in der Luftverteidigung, meint Stefan Holenstein.

Die Corona-Krise hat in der Schweiz zur grössten Truppenmobilisierung seit dem Zweiten Weltkrieg geführt. Rund 5000 Armeeangehörige wurden für den Assistenzdienst aufgeboten – in einem Ernstfall, nicht als Übung. Die Armee steht vor einer historischen Bewährungsprobe, die sie bisher gut gemeistert hat. Die Teilmobilisierung gelang einwandfrei, und unsere Milizarmee erfüllte die Aufträge bisher tadellos. Kader und Soldaten haben in den letzten Wochen bewiesen, wofür uns ausländische Staaten so sehr beneiden: enorm rasche, flexible Einsatzfähigkeit (via SMS), gepaart mit hoher Kompetenz und viel Know-how aus dem zivilen Umfeld. Alle Einsatzkräfte verdienen unseren Dank und unsere Anerkennung.

Bleiben wir dennoch pragmatisch. Die Corona-Krise hat die Truppe ohne Vorwarnung ins kalte Wasser geworfen: Die Armee muss sich heute – zwei Jahre vor Abschluss der Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee (WEA) – einem Härtestest unterziehen. Nutzen wir darum die einmalige Chance, die richtigen sowie ehrlichen Schlüsse aus ihrem Corona-Einsatz zu ziehen und strukturelle Anpassungen hinsichtlich Führungs- und Durchhaltefähigkeit vorzunehmen. In vielen Bereichen, so zeigt sich schon jetzt, lassen sich Entscheidungswege und Prozesse verkürzen und optimieren, gerade auch im Austausch mit den zivilen Partnern. Fähigkeiten und Abläufe sind neu zu denken, um damit einen Kulturwandel in der WEA-Armee zu erwirken.

Das deckt sich auch mit der jüngst in der NZZ geäußerten Botschaft des Chefs der Armee. Die Offiziersgesellschaft wird ihn dabei unterstützen. Wie sagte doch Winston Churchill: «Never let a good crisis go to waste.»

Neben unserer Armee steht momentan auch der Zivilschutz mit rund 5000 Schutzdienstpflchtigen im Grossen Einsatz, um das zivile Gesundheitswesen zu unterstützen. Die Einsatzbefugnis hier liegt bei den Kantonen. Die Offiziersgesellschaft ist beeindruckt von der hohen Ausbildungskompetenz und -bereitschaft des Zivilschutzes. Eine Wiedereinführung des 2004 abgeschafften Sanitätsdienstes im Zivilschutz ist allerdings angezeigt. Im Zuge der Corona-Krise haben sich überdies viele Freiwillige, darunter auch Zivildienstleistende, für einen Einsatz bei der Armee zurückgemeldet. Viele Zivils sind bereit, ihren Beitrag im Rahmen des Assistenzdienstes zu leisten. Der Zivildienst spielt im Corona-Einsatz eine ergänzende Rolle. Er ist allerdings – das ist der Unterschied zur Armee oder zum Zivilschutz – keine rasch mobilisierbare Ersteinsatzorganisation. Die Stärken unserer Milizarmee entfalten in der Corona-Bekämpfung ihre beeindruckende Wirkung für die Zivilgesellschaft. Keine andere Institution in unserem Land kann aus dem Stand heraus so schnell in verschiedensten Bereichen Erneuerungsmaßnahmen leisten. Als strategische Reserve wahrt die Armee die Handlungsfreiheit von Bund und Kantonen in ausserordentlichen Lagen. Es ist wichtig für ihre öffentliche Legitimation, dass sie ihre vielfältigen Fähigkeiten in Friedenszeiten immer wieder unter Beweis stellen kann. Die Aufgaben unserer Armee sind jedoch viel umfassender: Sie muss jederzeit auch für militärische und internationale Bedrohungen gewappnet sein, auch wenn diese heute

weder absehbar noch wahrscheinlich sind. Aber wer hätte vor wenigen Monaten gedacht, dass ein Virus ganze Volkswirtschaften lahmlegen und Länder in eine schwere Rezession treiben würde? Das Coronavirus lehrt uns, auf allfällige Gefahren vorbereitet zu sein und nicht erst an die Bekämpfung von Krisen zu denken, wenn sie schon da sind.

Das vorläufige Fazit aus der Corona-Krise für unsere Sicherheitspolitik lautet: Die Schweizer Milizarmee muss mit Fähigkeiten und Ressourcen für unterschiedlichste Lagen ausgestattet sein. Keinesfalls dürfen einzelne Bedrohungen gegen andere ausgespielt werden. So muss die Armee nicht nur Lösungen für Cyber- und Virenattacken oder Naturkatastrophen parat haben, sondern als letzte Bastion eines neutralen, unabhängigen Staates eben auch für den – hoffentlich nie eintretenden – Verteidigungsfall gerüstet sein. Dabei ist eine leistungsfähige und glaubwürdige Luftverteidigung das Rückgrat der Armee, die den Schutz und die Sicherheit unseres Landes garantiert. Entsprechend gilt es auch die Weichen für den Ersatz unserer Flugzeuge ab 2025 zu stellen. Die sechs Milliarden Franken sind die Versicherungsprämie, die wir in ruhigen Zeiten für eine ungewisse Zukunft zu entrichten bereit sein müssen. Ein klares Ja zu neuen Kampfjets im Herbst 2020 ist die Voraussetzung, dass die Milizarmee ihre vielfältigen Aufgaben zum Nutzen und zur Sicherheit der gesamten Bevölkerung auch künftig wahrnehmen kann. Und ein international wichtiges Signal, dass es die Schweiz ernst nimmt mit der Verteidigung ihrer Unabhängigkeit und Neutralität.

Oberst i Gst Stefan Holenstein, Präsident SOG,
in: NZZ am Sonntag, 3. Mai 2020

Museumstag vom 12.09.2020: Programmänderung!

**Schweizer Militärküche gestern und heute:
Verschoben auf 04.09.2021.**

Neu: Museumstag 12.09.2020 zum Thema «Die Armee im Einsatz zur Bewältigung der Corona Pandemie» voraussichtlich im Beisein des Chefs der Armee.

Laut der Medienkonferenz des Bundesrates vom 27.05.2020 müssen für Veranstaltungen Schutzkonzepte vorhanden sein. Die Hygiene und Abstandsregeln müssen dabei eingehalten werden. Ist dies nicht möglich, muss die Nachverfolgung enger Personenkontakte (Contact Tracing) sichergestellt sein, etwa mit Präsenzlisten. Die Schweizer Militärküche und ihre Geschichte soll für die erwarteten rund 500 Besucher nebst viel Wissenswertem vor allem auch Erlebnis, Genuss und Geselligkeit bieten. Diese

Erwartungen können wir unter Einhaltung der coronabedingten Auflagen nicht erfüllen. Deshalb haben wir in Absprache mit dem Kommando des Ausbildungszentrums Verpflegung beschlossen, den Museumstag vom 12.09.2020 zu verschieben. Dieser Entscheid ist etwas weniger schmerhaft, weil das Kommando des Ausbildungszentrums Verpflegung in verdankenswerter Weise zugesagt hat, unseren Anlass auch 2021 zu bereichern. Darüber freuen wir uns sehr. Als Verschiebungstermin haben wir den Samstag, 4. September 2021, vorgesehen.

Der 7. Museumstag vom 12. September 2020 wird nun dem Thema «Die Armee im Einsatz zur Bewältigung der Corona-Pandemie» gewidmet sein. In aktuellen Referaten werden an diesem Museumstag die Mobilmachung und der Ein-

satz der Armee gewürdigt. Auf diesen Zeitpunkt werden diese grösste Mobilmachung seit dem Zweiten Weltkrieg und der einzigartige Einsatz der Armee auch in der bestehenden Ausstellung «Mobilmachung» anschaulich dargestellt.

Wir gehen davon aus, dass auch Korpskommandant Thomas Süssli, der Chef der Armee, am Anlass teilnehmen wird. Sicher werden dieser Museumstag und die neue, aktuelle Darstellung im Rahmen der Ausstellung «Mobilmachung» hochinteressant sein.

In den nächsten Wochen werden wir das Programm für diesen Museumstag weiter ausarbeiten. Den aktuellen Stand werden wir jeweils auf unserer Homepage www.museumimzeughaus.ch publizieren.

Richard Sommer